



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Prüfung aller an Schulen befindlicher elektrischer Geräte

Zur Prüfung aller an Schulen befindlicher elektrischer Geräte durch Mitarbeiter der Stadt Köln über eine Zeit von 1 bis 2 Wochen an einem Standort hat die CDU Fraktion in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 21.03.2011 um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Worin besteht die zwingende Notwendigkeit dieser personell aufwändigen Maßnahme?
2. Ist es gerechtfertigt, dass die städtischen Mitarbeiter die Schulen veranlassen, die für den Nachweis der Überprüfung notwendigen Formulare in höherer Stückzahl durch die jeweiligen Schulen kopieren zu lassen oder müssen die städtischen Prüfer ihre Formulare selbst mitbringen?

zu 1:

Die innerstädtische Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, wird organisatorisch und operativ durch die Elektrogeräteprüfgruppe V/4-2 des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes durchgeführt. Rechtliche Grundlagen für diese Prüfungen, sind

- die Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse NRW),
- die DIN VDE 0702 Teil 1/11.95 „Wiederholungsprüfungen an elektrischen Geräten und
- die „Dienstanweisung über die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel der Stadt Köln“ vom 18.12.2006.

Nach v. g. Unfallverhütungsvorschrift sind die Prüfungen in den Schulen jährlich und in den Verwaltungsbereichen alle zwei Jahre durchzuführen. Die Dienstanweisung regelt die

innerstädtische Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift ( im Intranet unter <http://kp1ua090/imperia/md/content/v-4/dienstanweisung/2.pdf> Arbeitssicherheit/Elektroprüfung nachzulesen ).

Die Prüfungen stellen sicher, dass zu keiner Zeit bei normalem bestimmungsgemäßigem Gebrauch der Betriebsmittel eine Gefahr für Sachwerte und den Anwender ausgehen.

zu 2:

Da die Elektroprüfer teilweise täglich wechselnde Dienststellen (ohne Dienstfahrzeug) anfahren, sind diese lediglich mit einem Trolley, in dem die Prüfgeräte und die privaten und/oder dienstlichen Kleidungsstücke aufbewahrt werden, ausgestattet. Aus Gewichtsgründen werden die nötigen Listen zur Prüfdokumentation daher in den Dienststellen, Schulen oder Kindergärten vor Ort kopiert. In den Schulen handelt es sich je nach Größe der Schule um ca. zwanzig bis vierzig Kopien. Die Prüfdokumentation liegt im Interesse der Schulen, da damit insb. die haftungsrechtliche Absicherung nachgewiesen wird. Bisher wurde diese Vorgehensweise von allen Dienststellen akzeptiert.

gez. Reker